

Die Stadt Landeck wurde im Jahre 2000 als politische Gemeinde 100 Jahre alt

von Georg Zobl

Nach dem Jubiläum 75 Jahre Stadt Landeck im Jahre 1998 konnte Landeck im April 2000 wieder einen runden Jahrtag begehen, nämlich 100 Jahre politische Gemeinde Landeck.

Obwohl der Name Landeck als Gerichtssitz seit dem Mittelalter ein Begriff war, und die beiden Siedlungen Angedair und Perfuchs mit Kirche und Schule gemeinsame Einrichtungen besaßen, bildete der Innfluss die Grenze der beiden selbständigen Gemeinden. Diese Grenzziehung, welche die Jahrhunderte überdauert hat, rührt daher, daß Perfuchs als kümmerlicher Rest der einstigen Großgemeinde Stanzertal übrig geblieben ist, und Angedair bis weit in das 18. Jahrhundert hinein ein Bestandteil der Gemeinde Zams war.

Die Trennung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung, die im Jahre 1868 mit der Gründung einer Bezirkshauptmannschaft für die drei Gerichtsdistrikte Landeck, Ried und Nauders einen politischen Verwaltungsbezirk Landeck schuf, brachte die Behördenbürokratie in Schwierigkeiten, die in einen jahrzehntelangen sogenannten „Kanzleistreit“ ausarteten, der erst mit der Vereinigung von Angedair und Perfuchs zu einer Gemeinde ein Ende fand.

Angedair und Perfuchs bedienten sich nach Bedarf der Zusatzbezeichnung Landeck. Und wenn die Zeitungen im Lokalteil über ein Ereignis in einer der beiden Gemeinden berichteten, lautete die Überschrift immer „Landeck“. So selbstverständlich hatte sich im übrigen Tirol die Ortsbezeichnung bereits eingebürgert. Dazu trug auch ab 1880 der Name der Bahnstation bei, die damals größtenteils auf Zammer Gemeindegebiet lag, aber hochhoffiziell Landeck hieß. Die Behörden tolerierten die Namensführung, ja sie bedienten sich selbst dieser Praxis. In den neunziger Jahren aber kam es zu einem strikten Verbot. In Angedair, das nach der neuen Landtags- und Reichsratswahlordnung des Jahres 1861 in die Kurie der Städte und Märkte gereiht war, maßte sich der Vorsteher zusätzlich den Titel Bürgermeister an. Auch diese Vorgangsweise erregte das Mißfallen der Behörden.

Das Landesarchiv verwahrt einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen den Gemeinden, dem Bezirkshauptmann und der Statthalterei. Die Gemeinden, insbesondere Angedair stellte die Verdienste der Jahre 1703 und 1809 und die neue Wahlordnung als Rechtfertigung in den Vordergrund. Bezirkshauptmann Dr. Baer zeigte in seinen Stellungnahmen Verständnis für die beiden Gemeinden; er war es auch, der eine Vereinigung sowohl in den betroffenen Gemeinden als auch der Oberbehörde nahelegte. Als Argumente führte er die bereits bestehende kirchliche und schulische Verwaltung sowie den gemeinsamen Sanitätssprengel ins Treffen. Zudem wäre eine Vereinigung wegen der geringeren Verwaltungskosten bei der Wege- und Brückenerhaltung, der Feuerwehr, der Wasserversorgung, der Beleuchtung oder des Nachtwächters wünschenswert, meinte er in einer Stellungnahme.

Schwerwiegender für die beiden Gemeinden waren die Differenzen auf einer anderen Ebene. Das Revolutionsjahr 1848 hatte in Kaiser Franz Josef I. nicht nur einen neuen Regenten gebracht,

sondern mit einiger Verzögerung eine neue Verfassung, eine neue Gemeindeordnung und eine Neudefinierung des Heimatrechtes.

Die „Heimatrollen“ hatten eine zweifache Aufgabe. Die darin verzeichneten Personen waren Gemeindebürger, Landesbürger und Angehörige der k.k. Monarchie. Des weiteren regelten sie die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und ihren Bürgern. Und zu diesen zählte ein Versorgungsanspruch der Berechtigten an die Gemeinde im Falle von Not und Krankheit. Erworben wurde das Heimatrecht durch Geburt nach dem dort ansässigen Vater, durch Verhehlung (Frauen erhielten durch die Heirat das Heimatrecht des Mannes), durch Einkauf in den Gemeindeverband und durch den Antritt eines Amtes in einer Gemeinde.

Analoge Bestimmungen finden sich bereits in den Dorfordnungen des ausgehenden Mittelalters. Mit der Aufblähung des Behördenapparates gewann die sogenannte „Amtsheimat“ der Beamten an Brisanz, denn diese berührte zutiefst die materiellen Interessen der Gemeinde. Denn mit der Versetzung eines Beamten erhielt dieser ohne Wartezeit und ohne Einkaufsgeld das soziale Netz in der Gemeinde, in welcher die Behörde tätig war. In Perfuchs waren das Gericht, die Bezirkshauptmannschaft¹, die Gendarmerie² und das Steueramt³ etabliert, während in Angedair das Post- und das Mautamt lagen. Es kam jedoch öfters vor, daß ein Beamter einer Perfuchser Behörde in Angedair wohnte oder ein Postbeamter in Perfuchs. Daß z.B. die Gemeinde Angedair kein Verständnis aufbrachte, für einen Gerichtsdieners und dessen Familie ein lebenslanges Sorgerecht aufgebürdet zu bekommen, nur weil dieser zufälligerweise eine Wohnung in Angedair gefunden hatte, löste bei den Gemeindeführern und auch bei den Bürgern weit größere Emotionen aus, als die Verwendung des Gemeindefamens Landeck, der im nichtamtlichen Verkehr ja längst gebräuchlich war. Auch die Ansicht der Oberbehörde, ein Beamter sei automatisch in beiden Gemeinden heimatberechtigt, stieß auf heftige Ablehnung⁴.

Bezirkshauptmann Dr. Ludwig Baer, der diesen unhaltbaren Tatbestand in einer seiner Stellungnahmen des Jahres 1899 besonders hervorgehoben und die verwaltungsmäßigen Vorteile einmal mehr ins Treffen geführt hatte, sah endlich die Zeit für gekommen, die Vereinigung von Perfuchs und Angedair in die Wege zu leiten. Unter seinem Vorsitz setzten sich je vier Gemeinderäte der beiden Gemeinden zusammen, um die Bedingungen für die Vereinigung auszuhandeln.

Von Perfuchs nahmen teil: Vorsteher und Kaufmann Johann Pircher, der Sonnenwirt Josef Nigg und Straßenmeister Ludwig Tröber sowie als Vertreter von Perjen Johann Alois Lechleitner.

Von Angedair waren anwesend: Bürgermeister und Landwirt Josef Trenkwaller, Bäckermeister Franz Handle, Postmeister Josef Müller und Kaufmann Isidor Netzer.

Zuerst wurden die Vermögensverhältnisse dargelegt. Angedair besaß ein Gemeindevermögen von 19.000 fl. Dem stand ein Schuldenstand von 6.900 fl gegenüber, was einen Vermögensüberschuß von 12.000 Gulden bedeutete. Der Gemeindehaushalt erbrachte im Vorjahr 3.500 fl an Einnahmen und 2.400 fl an Ausgaben. Perfuchs hatte ein Gemeindevermögen von 32.000 Gulden und einen Schuldenstand von 30.350 fl; der Vermögensüberschuß betrug lediglich 1.650 Gulden. Auch die

¹ Damals beide in der Gerburg etabliert

² Im Vorgängerbau des heutigen Ärztehauses in der Innstraße

³ Im Gasthaus Veteranen (Hofer)

⁴ Ein diesbezüglicher Streit ist schon im Jahre 1856 erstmals dokumentiert. Angedair erhob gegen einen Statthaltereierlaß Rekurs, in dem die Entscheidung getroffen wurde, zwei Beamte des gemischten Bezirksamtes hätten in beiden Gemeinden das Heimatrecht. (Archivakt Nr. 93, vom 20.5.1856)

Haushaltsrechnung mit 2.700 fl an Einnahmen und 2.100 fl an Ausgaben war ungünstiger als jene von Angedair. Dieser hohe Schuldenstand hatte seine Ursache größtenteils in der erst vor kurzem erfolgten Eingliederung der Fraktion Perjen.

Das Zusammenlegungskomitee kam überein, sämtliche Aktiven und Passiven zusammenzulegen, ohne jegliche Fraktionsteilung. Lediglich bei den Holzbezugsrechten sowie bei den Weide- und Almrechten sollte die bisherige Ordnung weiterbestehen bleiben.

Angedair brachte eine Fläche von 289 ha und 77 ar ein, Perfuchs 1217 ha und 59 ar, die Fraktion Perjen 95 ha und 55 ar. Das Gesamtausmaß der neuen Gemeinde betrug 1602 ha und 90 ar und 81 m².

Am 22. Dezember 1899 hielten beide Gemeinden Ausschußsitzungen ab und beschlossen ohne Gegenstimme den Zusammenschluß. Nach ordnungsgemäßer Kundmachung sandte die Bezirkshauptmannschaft einen ausführlichen Bericht an die Statthalterei. Diese berichtete ihrerseits dem Landesauschuß den Sachverhalt und legte am 26. April 1900 einen Antrag der Landesregierung zum Beschlusse vor. Postmeister Josef Anton Geiger aus Pettneu, der mit Alois Haueis aus Zams als Vertreter der Gerichtsbezirke Landeck, Ried und Nauders im Tiroler Landtag saß, trug den Antrag vor. Der Tiroler Landtag billigte ohne Debatte und ohne Gegenstimme den Zusammenschluß der beiden Gemeinden.

Der 26. April 1900 ist also der Geburtstag unserer Gemeinde. Die Tiroler Presse schenkte diesem Ereignis kaum Beachtung und brachte, wenn überhaupt, lediglich eine kurze Notiz im Lokalteil. Offensichtlich war der Name Landeck für unseren Ort schon längst selbstverständlich.

Die Statthalterei löste unverzüglich den Gemeinderat auf und ordnete die Ausschreibung von Neuwahlen an. Bis dahin blieben die Vorstehungen der beiden Gemeinden im Amt, wobei als gemeinsamer Vorsitzender der bisherige Vorsteher von Angedair fungierte. Die Gemeinderatswahl (damals hieß dieses Organ Gemeindeauschuß) fand am 23. und 24. September 1900 statt. In der Vorstandswahl vom 4. Oktober 1900 wurde der Gastwirt Johann Pircher zum neuen Bürgermeister gewählt. Zum Dank für die tatkräftige Unterstützung bei der Gemeindegemeinschaft wurde der neue Gemeinderat Bezirkshauptmann Dr. Ludwig Baer und Pfarrer Johann Baptist Greil das Ehrenbürgerrecht.

Mit dem neuen Jahrhundert begann eine Blütezeit für die junge Gemeinde, die sie zu großen Leistungen anspornte und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges währten. Noch im Vereinigungsjahr errichtete man den Viehmarktplatz und begann mit den Planungsarbeiten des neuen Gemeindehauses (Volksschule Angedair), der Friedhofserweiterung, der Trassierung des Neuen Straßls, um nur die wichtigsten zu nennen. Vom Kloster Zams erwarb die Gemeinde den Sennhof, um darin ein Altersheim (Marienheim) zu installieren. Durch den Bau der beiden Fabriken kam es auch zu einer regen privaten Bautätigkeit. Es entstanden die Villen in der Fischerstraße und in Perfuchs sowie zahlreiche Arbeiterwohnhäuser.

Mit der Markterhebung im Jahre 1904 erreichte diese Entwicklung einen Höhepunkt. Im Jahre 1923 wurde die Marktgemeinde zur Stadt erhoben.